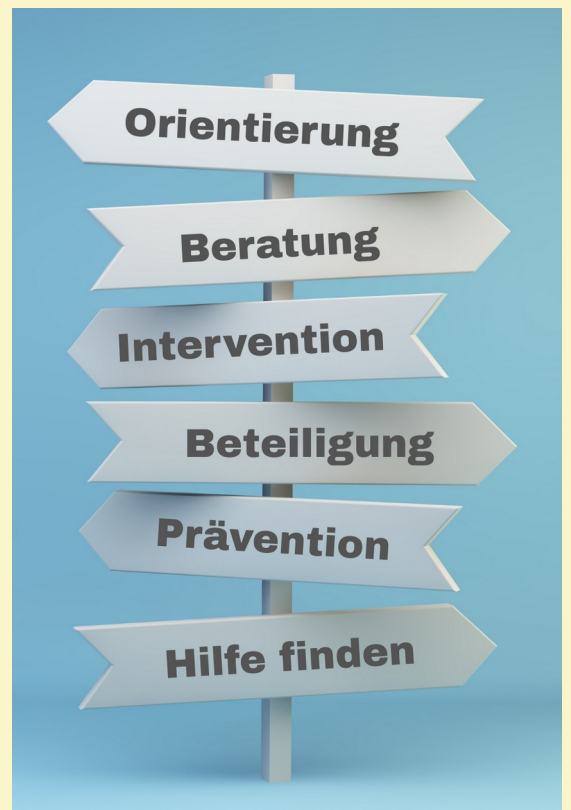


**Ev. reformierte Kirchengemeinde Nordhorn
und
CVJM Nordhorn**

**Schutzkonzept gegen
(sexualisierte) Gewalt**



Inhaltsverzeichnis

1. Präambel.....	4
2. Verhaltenskodex.....	5
3. Risikoanalyse, Potenzialanalyse, „Steuerungskreis Schutzkonzept“.....	9
Routine 1: Leitfaden Risiko- und Potenzialanalyse	
Routine 2: Hausbegehungen	
Routine 3: Befragung der Mitarbeitenden	
Routine 4: Befragung der Nutzer/innen	
Routine 5: Reflektion des Schutzkonzepts	
Routine 6: Bericht im Kirchenrat, im CVJM Vorstand	
4. Personalverantwortung.....	11
Selbstverpflichtung auf den Verhaltenskodex	
Regelmäßige Prüfung des erweiterten Führungszeugnisses	
Schulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt	
Dokumentation	
Klärung von Zuständigkeiten	
5. Beschwerdewesen, Meldestellen, Beratungsstellen.....	13
Kultur der Kritik- und Fehlerfreundlichkeit	
Ansprechpersonen für Lob und Kritik und Beschwerdewege	
Hinweis auf Beratungsangebote	
6. Intervention.....	14
Maßnahmen vor Ort	
Maßnahmen bei der ev.-ref. Landeskirche in Leer	
Meldung an den CVJM Westbund	
7. Kooperationen und Kommunikation.....	16
8. Anhänge.....	18
8.1 Verhaltenskodex als einzelnes Dokument zur Ausgabe	
8.2 Leitfaden Risiko-/Potenzialanalyse	
8.3 Checkliste Hausbegehungen	
8.4 Muster Selbstverpflichtungserklärung	
8.5 Muster Selbstverpflichtungserklärung/einfache Sprache	
8.6 Muster Aufforderung erweitertes Führungszeugnis	
8.7 Plakat/Aushang Beratungsangebote innerhalb und außerhalb der Kirchengemeinde/des CVJM	

1. Präambel

Die evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Nordhorn hat gemeinsam mit dem CVJM Nordhorn ein Konzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und Missbrauch entwickelt. Uns ist es wichtig, dass dieses

Die evangelisch-reformierte Kirchengemeinde und der CVJM Nordhorn haben ein Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt. Alle sollen mitmachen. Jeder darf seine Meinung sagen. Wir wollen offen für Kritik sein und ehrlich miteinander reden, um Missbrauch zu verhindern.

Konzept von allen getragen wird und dass sowohl in der Entwicklung als auch in der Überprüfung des Konzepts und unserer Strukturen Beteiligung ermöglicht wird. Insbesondere bei der Entwicklung des Verhaltenskodex wurde die Gemeinde eingeladen, die eigene Erwartung und Haltung einzubringen. Im weiteren Verlauf werden die Gemeindeglieder in die Revision des Schutzkonzepts und regelmäßig auch an der Risiko- und Potenzialanalyse beteiligt.

Offenheit für Kritik, Fehlertoleranz und eine wertschätzende und ehrliche Kommunikation soll unseren Umgang miteinander prägen. So wird der Entstehung missbräuchlicher Machtverhältnissen am Ehesten entgegengewirkt.

Der Kirchenrat
Ev.-ref. Kirchengemeinde Nordhorn

Der Vorstand
CVJM Nordhorn e.V.

Richtlinie der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Schutz vor sexualisierter Gewalt, Vom 18. Oktober 2019

¹ Aus dem christlichen Menschenbild erwachsen die Verantwortung und der Auftrag, Menschen im Wirkungskreis der evangelischen Kirche, insbesondere Kinder, Jugendliche und hilfe- und unterstützungsbedürftige Menschen sowie Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen (Minderjährige und Volljährige in Abhängigkeitsverhältnissen) vor sexualisierter Gewalt zu schützen und ihre Würde zu bewahren. ² Dies beinhaltet auch den Schutz der sexuellen Selbstbestimmung. ³ Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD), ihre Gliedkirchen und gliedkirchlichen Zusammenschlüsse und das Evangelische Werk für Diakonie und Entwicklung e.V. sowie die gliedkirchlichen diakonischen Werke setzen sich für einen wirksamen Schutz vor sexualisierter Gewalt ein und wirken auf Aufklärung und Hilfe zur Unterstützung Betroffener hin. ⁴ Gerade vor dem Hintergrund der sexualisierten Gewalt auch im Bereich der evangelischen Kirche in den zurückliegenden Jahren verpflichtet der kirchliche Auftrag alle in der Kirche Mitwirkenden zu einer Haltung der Achtsamkeit, der Aufmerksamkeit, des Respekts und der Wertschätzung sowie der grenzachtenden Kommunikation durch Wahrung persönlicher Grenzen gegenüber jedem Mitmenschen.

2. Verhaltenskodex

der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Nordhorn und des CVJM Nordhorn e.V.

1. RESPEKT!

Wir achten die Persönlichkeit und Würde aller.

Als christliche Gemeinde und CVJM glauben wir, dass jeder Mensch eine von Gott gegebene Würde hat, die er niemals verlieren kann. Darum achten wir auf einen respektvollen Umgang miteinander und achten das Recht jedes Menschen auf Selbstbestimmung. Wir akzeptieren Menschen mit allen Aspekten ihrer Identität. Wir verzichten auf abwertende Sprache und stellen andere nicht bloß. Wenn wir Kritik äußern, tun wir dies wertschätzend. Wenn wir selbst kritisiert werden, nehmen wir die Kritik ernst.

„Wir respektieren jeden Menschen. Jeder hat eine Würde, die immer bleibt. Wir behandeln uns freundlich und akzeptieren alle, wie sie sind. Wenn wir kritisieren, tun wir das nett. Wenn wir kritisiert werden, hören wir zu.“

2. KEINE GEWALT!

Wir gehen gewaltfrei miteinander um.

Es ist uns wichtig, dass in unserer Gemeinde / unserem Verein niemand Angst oder Zwang erlebt. Darum verzichten wir selbst auf Gewalt und dulden sie auch nicht von anderen. Das umfasst körperliche und verbale Gewalt, aber auch psychische und sexualisierte Gewalt.

Das bedeutet zum Beispiel:

- *Ich setze andere weder körperlich noch psychisch unter Druck.*
- *Ich manipulierte andere nicht, damit sie tun, was wir wollen.*
- *Ich erniedrige andere nicht, weder durch Taten noch durch Worte.*
- *Ich nutze meine körperliche oder geistige Überlegenheit nicht aus.*
- *Ich nutze auch unsere Position und Rolle nicht aus, um anderen zu schaden.*
- *Bei Selbst- oder Fremdgefährdung greife ich konsequent schützend ein.*

„Wir leben gewaltfrei. In unserer Gemeinde soll niemand Angst haben. Wir benutzen keine Gewalt, weder mit Taten noch mit Worten. Wir setzen andere nicht unter Druck und erniedrigen sie nicht. Wenn jemand in Gefahr ist, helfen wir sofort. Wenn etwas nicht okay ist, sprechen wir das an.“

Regeln und Strukturen überprüfen wir regelmäßig darauf, ob sie andere unter Druck setzen oder Angst erzeugen, und setzen uns ggf. für ihre Änderung ein.

3. GRENZEN ACHTEN!

In unserer Gemeinde gehen wir achtsam mit Nähe und Distanz um.

Es ist uns wichtig, dass sich in unserer Gemeinde / unserem Verein alle wohl und sicher fühlen können. Darum achten wir die persönlichen Grenzen anderer, aber auch unsere eigenen Grenzen. Die umfasst sowohl das körperliche Abstandsbedürfnis, als auch andere Grenzziehungen, insbesondere Grenzen der Intimität und der Privatsphäre.

„Wir achten die Grenzen anderer und unsere eigenen. Jeder soll sich wohl und sicher fühlen. Wir drängen niemanden zu Nähe. Wenn etwas unklar ist, fragen wir vorher um Zustimmung. Wir respektieren, wenn jemand Abstand möchte und erinnern uns daran, die Grenzen anderer zu achten.“

Das bedeutet zum Beispiel:

- *Ich gehe achtsam mit Nähe um und dränge sie anderen nicht auf.*
- *In unklaren Situationen bitte ich um Zustimmung, bevor ich Nähe herstelle.*
- *Ich nehme es ernst, wenn mein Gegenüber Ablehnung oder Unwohlsein äußert, und nehmen dabei auch auf Signale in Gestik und Mimik Rücksicht.*

Wir achten darauf, dass bei uns alle die Möglichkeit haben, Nähe und Distanz selbst zu wählen. Auf die Möglichkeit, eigene Grenzen zu setzen, und die Verpflichtung, die Grenzen anderer zu achten, weisen wir regelmäßig hin.

Besonders achtsam sind wir in folgenden Situationen:

A) Personen mit besonderer Verantwortung

Wenn ich im Rahmen meines Engagements in der Kirchengemeinde / im CVJM ein

Seelsorge-, Beratungs- oder Vertrauensverhältnis eingehe, geht damit eine besondere Verantwortung einher. Meine Position und meine Kontakte nutze ich nicht, um andere von mir abhängig zu machen und Macht über sie auszuüben.

Sexuelle Kontakte mit Personen, zu denen ich in einem solchen Seelsorge-, Beratungs- oder Vertrauensverhältnis stehe, sind nicht zulässig.

„Wenn ich in der Kirche oder im CVJM anderen helfe, habe ich eine große Verantwortung. Ich darf meine Position nicht ausnutzen, um Macht über sie zu haben. Es ist nicht erlaubt, sexuelle Kontakte mit den Personen zu haben, denen ich helfe.“

B) Einzelbegegnungen

„Wenn ich in der Gemeinde oder im CVJM mit jemandem alleine spreche, wähle ich den Ort und die Zeit so, dass wir uns beide wohl und sicher fühlen. Wir können jederzeit aufhören und gehen. Andere vertrauenswürdige Personen können auch dabei sein, wenn gewünscht.“

Wenn ich mich in meinem Engagement in der Kirchengemeinde / im CVJM mit einer einzelnen anderen Person treffe, achte ich darauf, dass wir Zeit, Ort und äußere Umstände so wählen, dass wir beide uns wohl und sicher fühlen. Insbesondere muss sichergestellt sein, dass beide Personen das Treffen jederzeit abbrechen, Dritte kontaktieren und

den Treffpunkt verlassen können. Auf Wunsch können auch weitere Vertrauenspersonen am Gespräch teilnehmen.

C) Übernachtungsveranstaltungen

Im Rahmen von Übernachtungsveranstaltungen achten wir auf den Schutz der Privat- und Intimsphäre aller Beteiligten.

Die Form der Unterbringung und die Möglichkeiten zur Körperpflege gestalten wir so, dass alle Beteiligten sich wohl und sicher fühlen.

„Bei Übernachtungen achten wir darauf, dass sich alle wohl und sicher fühlen“

D) Umgang mit Medien im Gemeindealltag

„Während ich für die Kirche oder den CVJM arbeite, mache ich vielleicht auch Fotos, Videos oder Audioaufnahmen. Damit darf ich niemanden beschämen.

Ich frage immer die abgebildeten Personen oder deren Eltern um Erlaubnis. Ich teile Fotos und Videos nur mit Erlaubnis. Auf keinen Fall verändere ich die Aufnahmen hinterher.“

Im Rahmen meines Engagements für die Kirchengemeinde / den CVJM achte ich auf einen verantwortungsvollen Umgang mit Fotos, Video- und Audioaufnahmen.

Ich erstelle, veröffentliche und teile Fotos nur mit Erlaubnis der abgebildeten Personen bzw. deren Eltern oder Sorgeberechtigten.

Ich verändere Fotos, Video- und Audioaufnahmen nicht nachträglich.

Nordhorn, den XX.XX.2026

Der Kirchenrat (Ev.-ref. Kirchengemeinde Nordhorn)

Der Vorstand (CVJM Nordhorn)

3. Risikoanalyse, Potenzialanalyse, „Steuerungskreis Schutzkonzept“

Kirchengemeinde und CVJM richten einen gemeinsamen „Steuerungskreis Schutzkonzept“ ein. Dieser tagt mindestens 4x jährlich und gewährleistet die Durchführung kontinuierlich laufender Risiko- und Potenzialanalyse-Routinen. Aus diesen Routinen werden Handlungsempfehlungen abgeleitet und dem Kirchenrat bzw. dem CVJM-Vorstand zur Beratung vorgelegt.

Routine 1: Leitfaden Risiko- und Potenzialanalyse

Aufgrund des Leitfadens der evangelisch reformierten Landeskirche zur Risiko- und Potenzialanalyse (s. Anhang 2) zu den Themenschwerpunkten Räumlichkeiten, Strukturen, Personal, Haltung (Nähe-Distanz, Kommunikations-, Fehlerkultur) reflektiert der „Steuerungskreis Schutzkonzept“ kontinuierlich einzelne Aspekte unserer Lebenswirklichkeit sowie des Schutzkonzepts und dessen Umsetzung.

Routine 2: Hausbegehungen

Alle 2 Jahre finden in jeder Liegenschaft Hausbegehungen mit lokalen Verantwortlichen statt. Beteiligt werden

- a) Küster/-in,
- b) ein/e Vertreter/in des Gemeindebezirksausschusses,
- c) ein/e Pastor/in,
- d) ggf. ein/e Vertreter/in des CVJM (sofern regelmäßig Jugendarbeit in der Liegenschaft durchgeführt wird)
- e) ggf. weitere lokale Verantwortliche

Der „Steuerungskreis Schutzkonzept“ stößt die Hausbegehungen an und gibt einen Leitfaden dazu heraus (vergl. Anhang 3). Dieser Leitfaden dient auch der Dokumentation. Das Ergebnis der Hausbegehungen wird dem Kirchenrat und dem CVJM-Vorstand vorgestellt.

Routine 3: Befragung der Mitarbeitenden

Alle 3 Jahre führt der „Steuerungskreis Schutzkonzept“ eine Befragung aller Mitarbeitenden bezüglich Risiken und Potenziale durch. Die Befragung orientiert sich grob am Leitfaden zur Risiko- und Potenzialanalyse (s. Routine 1 und Anhang 2). Es besteht die Möglichkeit, als Freitext Feedback zu geben.

Im Rahmen der Befragung wird zudem auf die Feedback-, Beratungs- und Meldestrukturen hingewiesen.

Die Befragung erfolgt analog und optional auch digital.

Routine 4: Befragung der Nutzer/innen

Alle 3 Jahre führt der „Steuerungskreis Schutzkonzept“ eine vereinfachte Befragung aller Besucherinnen und Besucher unserer Gemeinde und des CVJM bezüglich Risiken und Potenziale durch.

Im Rahmen der Befragung wird auf die Feedback-, Beratungs- und Meldestrukturen hingewiesen.

Die Befragung erfolgt analog und optional auch digital.

Routine 5: Reflektion des Schutzkonzepts

Das Schutzkonzept wird alle zwei Jahre vom Steuerungskreis Schutzkonzept reflektiert. Bei der Fortschreibung soll die Gemeinde-/CVJM-Öffentlichkeit beteiligt werden. Dazu können Fragestellungen und Diskussionsanstöße in die Gremien und Gruppen eingegeben werden.

Routine 6: Bericht im Kirchenrat, im CVJM Vorstand

Einmal jährlich berichtet der „Steuerungskreis Schutzkonzept“ dem Kirchenrat/ dem CVJM-Vorstand über die Ergebnisse der Routinen und über die Arbeit des „Steuerungskreises Schutzkonzept“. Damit wird die Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept angeregt und die Diskussion darüber in der Breite gewährleistet.

4. Personalverantwortung

Als Kirchengemeinde und CVJM tragen wir Verantwortung dafür, dass alle, die an unseren Angeboten teilnehmen oder bei uns tätig sind, vor sexualisierter Gewalt geschützt werden. Wer sich in der Kirchengemeinde bzw. im CVJM engagiert, trägt an dieser Verantwortung mit. Gleichzeitig haben alle, die sich bei uns engagieren, auch selbst Anspruch auf Schutz vor sexualisierter Gewalt. Um sicherzustellen, dass Kirchengemeinde und CVJM Orte sind, an denen Menschen sich sicher fühlen, gehen wir bei der Auswahl, Einführung und Begleitung unserer Mitarbeitenden sorgsam vor und sensibilisieren sie für den Schutz vor sexualisierter Gewalt.

Selbstverpflichtung auf den Verhaltenskodex

In Einstellungs- und Erstgesprächen mit haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden werden die Inhalte unseres Schutzkonzepts sowie des Verhaltenskodex (Anhang 1: Verhaltenskodex als separates Dokument zur Ausgabe) thematisiert. Die Zustimmung zum Verhaltenskodex sowie die Kenntnisnahme des Schutzkonzepts wird durch Unterschrift bzw. durch digitale Zustimmung via Churchtools dokumentiert (Anhänge 4 und 5: Selbstverpflichtungserklärung).

11

Regelmäßige Prüfung des erweiterten Führungszeugnisses

Personen, die haupt- oder nebenamtlich bei der Kirchengemeinde oder beim CVJM angestellt sind, ehrenamtlich Leitungsverantwortung übernehmen und/oder in Bereichen mitarbeiten, in denen sie mit Kindern, Jugendlichen oder anderen vulnerablen Personen zusammenkommen, müssen in regelmäßigen Abständen (maximal alle drei Jahre) ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Die Aufforderung zur Einreichung sowie die Prüfung der Führungszeugnisse erfolgt durch das Büro der Jugend (vgl. Anhang 6). Es wird ausschließlich das Datum des Führungszeugnisses sowie das Ergebnis der Prüfung (Zulassung mit/ohne Eintrag/Ausschluss) dokumentiert. Das Führungszeugnis wird nicht einbehalten.

Wer rechtskräftig wegen einer Straftat verurteilt ist, die nach dem SGB VIII zum Ausschluss von einer Tätigkeit in der Kinder- und Jugendpflege führt, ist von der Mitarbeit in der Kirchengemeinde / dem CVJM ausgeschlossen. Der/die Kirchenratsvorsitzende bzw. der/die Vorstandsvorsitzende vertreten den Ausschluss und setzen ihn durch. Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen möglich, wenn die Person sich in einem Bereich engagiert, wo sie nicht mit Kindern und Jugendlichen oder anderen vulnerablen Gruppen zusammentrifft.

Schulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt

Mindestens einmal im Jahr laden wir ein zu einer Basisschulung nach dem EKD-Standard „Hinschauen-Helfen-Handeln“. Ebenfalls mindestens einmal im Jahr laden wir ein zu einer „Basisschulung Plus“, die speziell auf die Bedürfnisse von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausgerichtet ist. Je nach Bedarf können Schulungen auch in Kooperation mit anderen Kirchengemeinden oder ganz in deren Verantwortung durchgeführt werden. Nur wer an einer Basisschulung bzw. Basisschulung Plus teilgenommen hat, darf Freizeiten mit Kindern, Jugendlichen und anderen vulnerablen Personen als Teamer/in begleiten. Eine Vertiefung und Auffrischung der Inhalte erfolgt im Rahmen der Freizeitvorbereitung. Auch für Personen, die haupt- oder nebenamtlich bei der Kirchengemeinde bzw. dem CVJM angestellt sind, ehrenamtlich Leitungsverantwortung übernehmen und/oder in Bereichen mitarbeiten, in denen sie mit Kindern, Jugendlichen oder anderen vulnerablen Personen zusammenkommen, ist die Teilnahme an einer Basisschulung oder Basisschulung Plus verpflichtend. Für alle anderen ehrenamtlich Engagierten sowie für alle Gemeinde- und Vereinsmitglieder ist die Teilnahme empfohlen.

Dokumentation

Die Selbstverpflichtung auf den Verhaltenskodex, die Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis sowie die Teilnahme an Schulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt werden innerhalb von Churchtools digital dokumentiert. Die Dokumentation erfolgt durch das Büro der Jugend bzw. durch die zuständigen hauptamtlichen Personen.

Klärung von Zuständigkeiten

Für jede ehrenamtliche Tätigkeit wird eine zuständige hauptamtliche Person definiert. Diese Zuständigkeiten werden deutlich kommuniziert.

5. Beschwerdewesen, Meldestellen, Beratungsstellen

Kultur der Kritik- und Fehlerfreundlichkeit

Unsere Kirchengemeinde und der CVJM sollen Orte sein, an denen sich Menschen wohl und sicher fühlen. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist eine Kultur der Kritik- und Fehlerfreundlichkeit. Alle Gruppen und Kreise, insbesondere alle Personen mit Leitungsverantwortung, sind dazu aufgerufen, in ihren Gruppen und Kreisen eine Kultur des konstruktiven Feedbacks zu etablieren. Dies gilt insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit.

Ansprechpersonen für Lob und Kritik und Beschwerdewege

Ansprechbar und offen für Beschwerden sind alle hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirchengemeinde sowie die ehrenamtlichen Mitarbeitenden in den Leitungsgremien. Beschwerden werden ernst genommen und gehört. Es erfolgt eine Rückmeldung über den weiteren Umgang mit der Beschwerde.

Darüber hinaus benennen der Kirchenrat und der Vorstand des CVJM Ansprechpersonen, die Lob und Kritik entgegen nehmen und dafür Sorge tragen, dass auf beides in angemessener Weise reagiert wird.

Auf der Homepage der Kirchengemeinde sowie des CVJM wird eine Möglichkeit geboten, auch ohne Preisgabe persönlicher Daten Feedback zu geben.

Zusätzlich werden in den Gebäuden und bei Veranstaltungen von Kirchengemeinde und CVJM Feedbackkarten für Lob und Kritik verteilt. Die auf diesem Wege eingegangenen Wortmeldungen werden regelmäßig an die Ansprechpersonen für Lob und Kritik weitergeleitet.

Die Ansprech- und die Meldestellen der Landeskirche können ohne Einhaltung eines Dienstweges kontaktiert werden.

Hinweis auf Beratungsangebote

In unseren Häusern machen wir durch Aushänge sowie auf unserer Homepage auf Beratungsangebote für Personen mit Gewalterfahrungen aufmerksam. Auch die Kontaktdaten der Fach- und Meldestelle für sexualisierte Gewalt sowie die Kontaktpersonen der Landeskirche nach dem Hinweisgeberschutzgesetz machen wir auf diesem Wege bekannt. Die Aushänge werden im Eingangsbereich der Häuser sowie im Bereich der Sanitäranlagen angebracht (vgl. Anhang 7).

6. Intervention

Für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden besteht eine Meldepflicht, wenn sie Kenntnis von einem sexuellen Übergriff erlangen oder diesen vermuten müssen.

Intervention beschreibt eine geordnete und fachlich begründete Vorgehensweise im Falle eines Verdachts oder einer missbräuchlichen Tat. Sie soll gewährleisten, dass Verdachtsfälle in strukturierter Form aufgeklärt und aufgearbeitet werden.

Der **Interventionsleitfaden** vereint die Maßnahmen, die bei Verdachtsmomenten sexualisierter Gewalt zu ergreifen sind. Er legt fest,

- wer
- welche Handlungsschritte

durchzuführen hat.

Der Interventionsleitfaden wird hier in Kurzform und eingehend auf der Webpräsenz der evangelisch-reformierten Landeskirche ausgeführt

(--> [Interventionsleitfaden reformierte Landeskirche](#)).



Er ist gegliedert in die Abschnitte

1. Konfrontation (Bekanntwerden des Vorfalls, erstes Gespräch, Dokumentation)
2. Meldung an die Ansprechstelle der reformierten Landeskirche (Einsetzung Interventionsteam beim Landeskirchenamt) und
3. weitere Verfahrensschritte (Verdachts- und Gefährdungseinschätzung durch das Interventionsteam, ggf. Sofortmaßnahmen vor Ort, Anzeige einer Straftat, weitere Aufarbeitung und Nachbearbeitung)

Maßnahmen vor Ort

Kenntnisnahme

Die Kenntnisnahme über einen selbst erlebten oder wahrgenommenen Vorfall erfolgt meist spontan gegenüber Vertrauenspersonen. In diesem Fall ist es wichtig, dass die Vertrauensperson angemessen nachfragt und Raum für die Schilderung des erlebten gibt. Hilfestellung dazu wird in Schulungen gegeben und wird im Interventionsleitfaden der Landeskirche erklärt. Das Gespräch sollte dokumentiert werden, damit Informationen nicht verloren gehen oder im Nachgang verzerrt werden.

Beratung und Weitergabe

Die Vertrauensperson oder die betroffene Person wenden sich zur Beratung an die Ansprechstelle für sexualisierte Gewalt bei der Landeskirche in Leer. Dabei muss kein Dienstweg eingehalten werden.

Interventionen vor Ort

Auf Veranlassung und nach Beratung des Interventionsteams der Landeskirche werden vor Ort Interventionen durchgeführt. Diese umfassen ggf. Sofortmaßnahmen, weitere Gespräche, Meldung an staatliche Strafverfolgungs- und Aufsichtsbehörden, Kommunikation vor Ort, Dokumentation und ggf. die Rehabilitation zu unrecht beschuldigter Personen.

Erster Ansprechpartner für die Landeskirche und Verantwortlich für die Prozesse vor Ort ist der/die Vorsitzende des Kirchenrats oder die Stellvertretung. Diese Person kann diese Aufgabe an den CVJM-Vorstand oder an Dritte delegieren.

Die Prozesssteuerung vor Ort soll in ständiger Abstimmung mit einer zweiten Person erfolgen, die im akuten Einzelfall von der ersten Person angefragt wird.

Maßnahmen bei der ev.-ref. Landeskirche in Leer

Bildung eines Interventionsteams

Das Interventionsteam schätzt die Gefährdung ein, berät und veranlasst die weiteren Schritte und steht dazu mit der Kirchengemeinde vor Ort in engem Austausch.

Vertretung in der Öffentlichkeit

Im Falle von Presseanfragen wird auf die Landeskirche in Leer verwiesen.

Meldung an den CVJM Westbund

Der CVJM Westbund wird informiert, sobald ein Verdacht bekannt wird und wir mit der Ansprechstelle oder der Fachstelle in Kontakt treten und der Bereich Kinder und Jugendarbeit betroffen ist.

7. Kooperationen und Kommunikation

Um die Qualität unserer Schutzmaßnahmen zu gewährleisten, sind vertrauensvolle Zusammenarbeit und gelungene Kommunikation auf verschiedenen Ebenen wichtig:

- a) innerhalb der Kirchengemeinde und des CVJM,
- b) zwischen Kirchengemeinde und CVJM,
- c) mit der Ev.-ref. Landeskirche und dem CVJM Westbund, sowie
- d) mit den zuständigen staatlichen Akteuren.

Einige wichtige Kontaktdaten sind hier gesammelt (Stand: Dezember 2025).

7.1. Kirchengemeinde und CVJM

Vorsitzender des Kirchenrats:

Simon Plenter simon.plenter@reformiert.de

Vorsitzende des CVJM Nordhorn:

Gundula Finck gundulafinck@googlemail.com

Vertrauenspersonen der Kirchengemeinde / des CVJM:

Mike Pasternak mike@heddendorp.de

Maike Gellink maike.gellink@gmail.com

Niels Meyer nielsmeyer@gmx.net

(Eine gemeinsame Mail-Adresse für die Vertrauenspersonen soll eingerichtet werden.)

7.2. Evangelisch-reformierte Kirche und CVJM Westbund

Fach- und Meldestelle sexualisierte Gewalt der Evangelisch-reformierten Kirche

Manuela Feldmann Für Präventionsarbeit: praevention@reformiert.de

Telefon: 0491 9198199 Für Meldungen: meldestelle@reformiert.de

Fachteam „Schutzauftrag“ des CVJM Westbund

Kerstin Möller k.moeller@cvjm-westbund.de

Telefon: 02772 6 461169 Mobil: 0160 90 58 72 27

7.3 Staatliche Stellen:

Polizeikommissariat Nordhorn Telefon: 05921 309-0

Allgemeiner Sozialdienst Jugendamt Telefon: 05921 961475

- In Krisensituationen, von denen Kinder und Jugendliche betroffen sind, ist der Bereitschaftsdienst des Jugendamtes außerhalb der Bürozeiten und am Wochenende, in dringenden Fällen, über die Einsatzleitstelle Tel.: 05931 19222 oder die örtliche Polizeidienststelle erreichbar.

7.4 Hilfsangebote für Betroffene sexualisierter Gewalt

Beratungsstelle HOBBIT für Betroffene sexueller Gewalt

Telefon: 05921 6464 E-Mail: info@beratungsstelle-hobbit.de

Hilfetelefon sexueller Missbrauch

Telefon: 0800 22 55 530 <https://www.hilfe-telefon-missbrauch.online/>

Zentrale Anlaufstelle .help für Betroffene von sexualisierter Gewalt in Kirche und Diakonie

Telefon: 0800 5040112 E-Mail: zentrale@anlaufstelle.help

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

Telefon: 0800 0 116 016 www.hilfetelefon.de

Hilfetelefon „Gewalt an Männern“

Telefon: 0800 1239900 <https://www.maennerhilfetelefon.de/>

Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“

Telefon: 0800 111 0 333 www.nummergegenkummer.de

8. Anhänge

- 8.1 Verhaltenskodex als einzelnes Dokument zur Ausgabe
- 8.2 Leitfaden Risiko-/Potenzialanalyse
- 8.3 Checkliste Hausbegehungen
- 8.4 Muster Selbstverpflichtungserklärung
- 8.5 Muster Selbstverpflichtungserklärung/einfache Sprache
- 8.6 Muster Aufforderung erweitertes Führungszeugnis
- 8.7 Plakat/Aushang Beratungsangebote innerhalb und außerhalb der Kirchengemeinde/des CVJM